



### WICHTIGE MITTEILUNGEN

#### **Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung vom 19. Juni 2020 – Absage**

Im Zusammenhang mit der aktuellen Pandemielage stellt der Bundesrat erste Lockerungen des Verbotens per 8. Juni 2020 in Aussicht. Zum heutigen Zeitpunkt ist noch nicht klar, in welchem Rahmen diese Lockerungen genau erfolgen. Die Organisation einer Gemeindeversammlung benötigt eine gewisse Vorlaufzeit für die Aufbereitung der Geschäfte/Unterlagen sowie den Versand der Einladung.

**Da für den Gemeinderat die Gesundheit der Bevölkerung oberste Priorität hat, hat er entschieden, die Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlungen vom Freitag, 19. Juni 2020, abzusagen. Folglich findet auch der Runde Tisch vom Dienstag, 9. Juni 2020, nicht statt.**

Mit der Sonderverordnung 1 zur Begegnung von Störungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sowie sozialen Notständen infolge des Coronavirus (SonderV 20-1) vom 1. April 2020 hat der Regierungsrat die gesetzliche Grundlage dazu geschaffen. Er hat den Gemeinden aufgrund des Coronavirus die Ermächtigung erteilt, wonach die Jahresrechnung 2019 anstatt bis zum 30. Juni 2020 erst bis zum 31. Dezember 2020 durch die Gemeindeversammlung genehmigt sein muss.

Auch die weiteren Standardtraktanden können nach erfolgter Prüfung auf die ordentlichen Wintergemeindeversammlungen verschoben werden. Diese finden somit wie folgt statt:

**Ortsbürgergemeindeversammlung: Freitag, 20. November 2020, 19.00 Uhr**

**Einwohnergemeindeversammlung: Freitag, 20. November 2020, 19.30 Uhr**

Wir bitten um Kenntnisnahme und danken für Ihr Verständnis.

## **GEMEINDEVERTRAG ÜBER DIE FÜHRUNG DER KREISSCHULE OBERSTUFE EIGENAMT – INFORMATION**

Anfang 2019 wurden unsere Schulen informiert, dass das aktuelle Oberstufenkonstrukt der Gemeinden Birr, Birrhard und Lupfig nicht mehr dem Schulgesetz (§ 22) entspricht und daher anzupassen sei.

Gemäss § 22 Abs. 2 Schulgesetz umfasst ein Oberstufenzentrum mindestens sechs Real- und Sekundarschulabteilungen. In einer einzelnen Schulanlage müssen mindestens drei Abteilungen (gemäss Verordnung über die Ressourcierung der Volksschule § 4 Abs. 1) geführt werden. Als Oberstufenzentrum wird anerkannt, wenn sich Gemeinden zu einem Schulträger (Kreisschule) zusammenschliessen. Mit dem interkommunalen Vertrag (REGOS-Vertrag) zwischen Birr, Birrhard und Lupfig besteht zwar eine kreisschulähnliche Zusammenarbeit, jedoch sind die Schulen als separate Schulträger erfasst. Da die politische Stossrichtung bis jetzt unklar war, wurden solche Konstrukte bislang noch genehmigt, sind nun aber anzupassen.

Dies bedeutet, dass eine Schulanlage mit lediglich drei Abteilungen in einem Oberstufenzentrum geführt werden bzw. einem Schulträger (Kreisschule) angehören muss und demnach gemeinsam ressourciert wird.

Gemeinde- und Schulvertreter der Gemeinden Birr, Birrhard und Lupfig haben sich anschliessend intensiv mit der Ausarbeitung eines neuen Gemeindevertrages zur Gründung und Führung einer Kreisschule Oberstufe Eigenamt beschäftigt. Anfang 2020 lag ein vom Departement Bildung, Kultur und Sport, Abteilung Volksschule, genehmigter Vertragsentwurf vor, der von allen involvierten Gremien gutgeheissen wurde. Geplant war, diesen Vertrag anlässlich der Gemeindeversammlungen vom Juni 2020 dem Stimmvolk zur Genehmigung zu unterbreiten, damit einer Inkraftsetzung per 1. Januar 2021 und einem operativen Schulstart per 1. August 2021 nichts mehr im Wege steht.

Die aktuelle Situation rund um die Corona-Pandemie hat nun dazu geführt, dass die Juni-Gemeindeversammlungen abgesagt werden müssen und sich demnach Planänderungen ergeben.

Die betroffenen Gremien haben sich beraten und einheitlich beschlossen, dass man an einer Inkraftsetzung des Vertrages per Januar 2021 festhalten und diesen dem Stimmvolk anlässlich der Gemeindeversammlungen vom November 2020 zur Genehmigung vorlegen wird. Dieser nun relativ knappe Zeitplan bedingt, dass vorgängig einiges an Arbeit geleistet werden muss und sich zu deren Planung bereits in den nächsten Wochen eine Kreisschulpflege aus den Schulpflegern der drei Vertragsgemeinden bilden wird. Diese wird sich den anstehenden Arbeiten bis zum Januar 2021 annehmen.

Wir sind überzeugt, dass wir mit diesem Vorgehen einen Weg gefunden haben, welcher den politischen Prozess in dieser Angelegenheit nicht weiter verzögert. Besten Dank für Ihr Verständnis.

## SANIERUNG HÜNGLERSTRASSE, DRINGLICHER VERPFLICHTUNGSKREDIT

Die Hünglerstrasse ist stark sanierungsbedürftig. Der Strassenbelag ist in einem schlechten Zustand und die veralteten Werkleitungen weisen diverse Schädstellen auf. So mussten in der Vergangenheit bereits mehrere Rohrleitungsbrüche behoben werden, welche die Gemeinde einige tausend Franken kosteten.

Ausgelöst durch die Anfrage von privaten Liegenschaftsbesitzern für einen Gasanschluss, erweitert die IBB Energie AG an der Hünglerstrasse das Gasleitungsnetz. Zudem ergänzt die IBB das Stromnetz mit einem Rohrblock und einer neuen Verteilkabine. Die Ausführung der Sanierungsarbeiten erfolgt bereits ab August 2020. Die straffe Terminplanung ist aufgrund der erforderlichen Gasleitung für die Heizperiode 2020/2021 unumgänglich.

Da für die Gemeinde in diesem Gebiet in den Bereichen Wasser, Abwasser und Strasse wie erwähnt ebenso Handlungsbedarf besteht und eine Sanierung auch gemäss Werterhaltungsplanung zwingend erforderlich ist, ist ein koordiniertes Projekt die optimale Vorgehensweise. Die so gebildete Gesamtsanierung lässt die Kosten der einzelnen Werke moderat ausfallen und gewährt einen haushälterischen Umgang mit den finanziellen Ressourcen.

Die Gemeinde musste feststellen, dass der vorgesehene Zeitplan, erschwert durch die Umstände der Corona-Situation, nicht eingehalten werden kann. Weder mit einem Traktandum an der Sommergemeindeversammlung noch mit einer eigens für dieses Geschäft angesetzten Urnenabstimmung könnte dies erreicht werden. Um die Sanierung fristgerecht umsetzen und von den sich aus dem gemeinsamen Projekt ergebenden Synergieeffekten profitieren zu können (Einsparpotential ca. CHF 70'000), sah sich der Gemeinderat zum Handeln verpflichtet, nahm eine Interessenabwägung vor und sprach gestützt auf die Sonderverordnung 1 (SonderV 20-1), in Verbindung mit § 90d GG, einen dringlichen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 320'500. Damit die Beurteilung der Dringlichkeit nicht einzig dem Gemeinderat oblag, wurde gemäss gesetzlicher Vorgabe die Zustimmung der Finanzkommission eingeholt. Bezüglich des Vorgehens wurde zudem Rücksprache mit dem Kanton genommen.

Der Gemeinderat ist überzeugt, in Anbetracht der finanziellen Lage der Gemeinde im bestmöglichen Interesse der Birrer Bevölkerung gehandelt zu haben und dankt für das Verständnis und Vertrauen. Projektgrundlagen und Kostenzusammenstellung können unter [www.birr.ch](http://www.birr.ch) / News eingesehen werden.

Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten wird den Stimmberechtigten die entsprechende Kreditabrechnung an einer nächsten Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet.

## AKTUELLE SITUATION GEMEINDEVERWALTUNG / BAUVERWALTUNG EIGENAMT

**Aufgrund der nach wie vor bestehenden ausserordentlichen Lage sind Beratungen am Schalter der Gemeindeverwaltung und Bauverwaltung Eigenamt weiterhin nur auf Voranmeldung möglich.**

Unsere Abklärungen haben ergeben, dass die notwendigen Schutzmassnahmen zur Einhaltung der aktuellen Hygienevorschriften in unseren Räumlichkeiten nicht ausreichend umgesetzt werden können. Um weder Sie, noch unser Personal einer möglichen Ansteckung mit dem Coronavirus auszusetzen, ersuchen wir Sie weiterhin von einem Gang auf die Verwaltungsabteilungen abzusehen. Bitte machen Sie sich vor­gängig folgende Gedanken:

- **Ist ein persönlicher Kontakt zwingend notwendig?** Steuererklärungen, Sozialhilfesuche, ergänzende Unterlagen etc. werfen Sie bitte in den Briefkasten beim Eingang. Bitte vermerken Sie eine Telefonnummer oder E-Mail-Adresse für allfällige Rückfragen.
- **Kann ich mein Anliegen auch telefonisch, per E-Mail, Online-Dienst oder auf dem Postweg klären?** Die vergangenen Wochen haben gezeigt, dass grundsätzlich alle Dienstleistungen über die vorgenannten Kanäle sehr effizient abgewickelt werden konnten. Ist ein persönliches Gespräch dennoch unumgänglich, melden Sie sich bitte während den Öffnungszeiten direkt bei der zuständigen Abteilung. Gerne suchen wir zusammen mit Ihnen nach einer Lösung:

Zentrale Dienste / Soziale Dienste	056 464 43 20	<a href="mailto:gemeinde@birr.ch">gemeinde@birr.ch</a>
Finanzen / Zweigstelle SVA	056 464 43 30	<a href="mailto:finanzen@birr.ch">finanzen@birr.ch</a>
Kindes- und Erwachsenenschutzdienst (KESD)	056 464 43 40	<a href="mailto:kesd@birr.ch">kesd@birr.ch</a>
Steuern	056 464 43 50	<a href="mailto:steuern@birr.ch">steuern@birr.ch</a>
Einwohnerdienste	056 464 43 60	<a href="mailto:einwohnerdienste@birr.ch">einwohnerdienste@birr.ch</a>
Bauverwaltung Eigenamt	056 464 43 70	<a href="mailto:bauverwaltung@birr.ch">bauverwaltung@birr.ch</a>

Der Gemeinderat bittet um Verständnis für die Weiterführung dieser Massnahme, welche nach entsprechenden Risikoabwägungen in Ihrem sowie unserem Interesse umgesetzt und voraussichtlich bis zu den Sommerferien 2020 andauern wird. Der Gemeinderat geht davon aus, dass die Lockerungen bis zu diesem Zeitpunkt soweit fortgeschritten sein werden, dass die Verwaltung unter Wahrung der dann geltenden Hygiene- und Abstandsvorschriften wieder bedenkenlos geöffnet werden kann. Wir wünschen Ihnen gute Gesundheit und bitten Sie, sich zum Schutze Aller weiterhin an die Weisungen des Bundesrates zu halten. Vielen Dank.

---

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung	Mo	08.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
	Di – Do	08.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 16.30 Uhr
	Fr	07.00 – 14.00 Uhr	